



## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1601/2019**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 12.03.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
 Verfasser/-in: Christopher Nübel - SPD -, Klaus Peter Möller - CDU -, Klaus-Dieter Grothe - Bündnis 90/Die Grünen -

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

### Betreff:

**Änderung der Friedhofsordnung der Universitätsstadt Gießen  
 - Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.3.2019 -**

### Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, entsprechend § 6a des Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes, das Verbot von Natursteingrabsteinen und Natursteingrab-einfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit in die Friedhofsordnung der Universitätsstadt Gießen aufzunehmen.“

### Begründung:

Durch die zum 01.03.2019 in Kraft getretene Gesetzesänderung ist es nun möglich, das Aufstellen von Natursteingrabsteinen und -einfassungen, die nicht nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind, zu verbieten. Grabsteine und -einfassungen, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit entsprechend der Konvention Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt worden sind, sollen verboten werden. Diese Regelung soll auch auf Gießener Friedhöfen gelten. Auf diese Weise kann die Universitätsstadt Gießen einen Beitrag gegen Kinderarbeit in Steinbrüchen bspw. Indiens leisten.

Christopher Nübel  
 SPD-Fraktionsvorsitzender

Klaus Peter Möller  
 CDU-Fraktionsvorsitzender

Klaus-Dieter Grothe  
 Fraktionsvorsitzender  
 Bündnis 90/Die Grünen